

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ergänzung des § 36 Abs. 2 der Prüfungsordnung

für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) vom 30. September 2000 (AMBl. Nr. 24/2000)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 23/2000) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 14. November 2001 die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre beschlossen.¹

In § 36 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Studierende, die sich entschieden haben, die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung vom 30. September 1994 abzulegen, können auch in den folgen-

den – nicht in § 18 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung vom 30. September 1994 erwähnten Fächern:

Entrepreneurship
Konzernmanagement
Organisation

Prüfungen ablegen.

Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang BWL tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.“

¹ *Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre am 4. März 2002 bestätigt.